

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Ein Paris-Moment für die Natur – Für einen ambitionierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Natur mit ihrer biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden Funktionen und Leistungen der einzelnen Ökosysteme liefert Lebensgrundlage und Wohlstand für uns Menschen: Von der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln über Baustoffe bis hin zu Arzneimitteln sind wir auf das sensible Netz der Arten und Ökosysteme angewiesen. Die Ökosysteme und ihre Leistungen sehen sich jedoch einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt, dessen Ursache von einer Vielzahl von Faktoren abhängt.

Von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind eine Million vom Aussterben bedroht. Dies hat Auswirkungen auf Nahrungsketten und das Gleichgewicht ganzer Ökosysteme, was für uns Menschen nicht ohne Folgen bleibt. Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Naturschutz und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig und müssen gemeinsam gedacht und umgesetzt werden.

Die Weltgemeinschaft muss daher die Weichen dafür stellen, das weltweite Artensterben und den Verlust von Ökosystemen zu stoppen. Auf der ursprünglich für 2020 anberaumten 15. UN-Biodiversitätskonferenz, deren Hauptteil in Präsenz nach mehrfachen, pandemiebedingten Terminverschiebungen in diesem Dezember in Montreal unter chinesischem Vorsitz stattfinden wird, muss daher ein ambitionierter und umsetzungsorientierter globaler Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgehandelt und verabschiedet werden. Die Erwartungen von Entwicklungs- und Schwellenländern an eine signifikante Steigerung der internationalen Finanzierung sind hoch. Dies ist auch eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis und dessen Umsetzung, weshalb eine aktive Beteiligung aller Geber entscheidend sein wird.

Die Bundesregierung hat den Schutz der globalen Biodiversität im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP als zentrales Zukunftsthema sowie ethische Verpflichtung im Regierungshandeln verankert und ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, sich weltweit für einen ambitionierten globalen Rahmen einzusetzen. Hierzu wurden der Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auch im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft auf die Agenda gesetzt. Auch mit dem Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz hat die Bundesregierung bereits einen ambitionierten Weg aufgezeigt, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Diese Ideen können auch einen positiven Beitrag zu den internationalen Verhandlungen darstellen. Mit der neuen Zukunftsstrategie hat

sich die Bundesregierung zudem dazu verpflichtet, die Themen Biodiversität, Resilienz und Gesundheit stärker zu erforschen.

Bei den Verhandlungen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Assembly – UNEA) in Nairobi im Frühling 2022 hatte sich die Bundesregierung im Bereich des globalen Biodiversitätsschutzes ebenfalls intensiv eingebracht. Bei den Verhandlungen der 15. UN-Biodiversitätskonferenz kann Deutschland zusammen mit den EU-Partnern eine Führungsrolle einnehmen und so zur Verabschiedung eines ambitionierten globalen Rahmens beitragen.

Das Artensterben als globale Krise erfordert globale Antworten. Zahlreiche Hotspots der Biodiversität liegen in Ländern des Globalen Südens. Diese verfügen jedoch häufig nicht über die notwendigen Mittel und Kapazitäten, um Natur- und Artenschutz voranzutreiben. Beides ist ohne Einbindung der betroffenen Menschen, insbesondere indigener und lokaler Bevölkerung, nicht zielführend. Zudem folgt aus einer wachsenden Weltbevölkerung ein höherer Bedarf an Ressourcen wie beispielsweise Nahrung, Energie und Wohnen. Damit muss auf begrenzt nutzbaren Flächen, wie in der Landwirtschaft, klima- sowie ressourcenschonend gearbeitet werden. Die Kreislaufwirtschaft kann hier einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Primärressourcen leisten.

Der Schutz der biologischen Vielfalt spielt eine wichtige Rolle in der deutschen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Jährlich stellt Deutschland seit 2013 über 500 Millionen Euro für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen weltweit bereit und ist somit einer der größten Geber weltweit auf dem Gebiet. Deutschland muss sein entwicklungspolitisches Engagement zum Schutz der Biodiversität fortsetzen. Der Erhalt der Biodiversität ist als Lebensgrundlage für die Menschen grundlegend: sowohl für örtliche Bevölkerungen, deren Lebensgrundlage oft direkt von intakten Ökosystemen abhängt, als auch für die globale Gemeinschaft, z. B. aufgrund der großen Relevanz der biologischen Vielfalt für Klimaschutz und -anpassung oder Ernährungssicherheit. Dabei ist die effiziente und transparente Mittelverwendung, Evaluierung und Berichterstattung sicherzustellen.

Auch wird es entscheidend sein, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, andere Geber – inklusive Akteure aus der Privatwirtschaft – zu mobilisieren und ihr Engagement im Bereich zu heben. Gleichzeitig muss die Biodiversitätsförderung verstärkt auf Finanzierungsansätze in den Bereichen Stärkung indigener Rechte, Landrechte und Community Management ausgerichtet werden. Auf der COP26 in Glasgow verpflichteten sich Deutschland und andere Staaten, von 2021 bis 2025 1,7 Milliarden US-Dollar für die Stärkung indigener Landrechte zur Verfügung zu stellen.

Zudem sind vor allem im Biodiversitätserhalt langfristige Finanzierungsansätze nötig, die Partnern im Globalen Süden dringend nötige Planungssicherheit geben. Ein Ansatz sind hier etwa Naturschutzstiftungen, die Bestrebungen zum Biodiversitätserhalt über gewöhnliche Projektlaufzeiten hinaus finanzieren und zudem private Gelder heben können.

Zudem braucht es einen gegenseitigen Wissensaustausch und insbesondere die Einbindung indigener Gemeinschaften. Denn 80 Prozent der biologischen Vielfalt befindet sich auf indigenem Land. Die Rechte traditionell lebender indigener Gemeinschaften müssen gewahrt und ihr Beitrag zum Biodiversitätsschutz muss anerkannt werden. Dafür sind vor allem gesetzlich verbrieft Landrechte zentral. Deshalb sollte die Stärkung von Landrechten ein zentrales Element im internationalen Schutzgebietsmanagement werden, so wie das in Teilen der bilateralen Naturschutzarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits praktiziert wird. Auch gewinnen innovative Formen von Naturschutzinstrumenten an Bedeutung und müssen weiter ausgebaut werden, z. B. von indigenen Gruppen und lokalen Gemeinschaften verwaltete Gebiete oder Other Effective Area-based Conservation Measures (OECMs). Dies wird einen wichtigen Beitrag leisten, weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen (30/30-Ziel).

Der Ex-situ-Artenschutz kann neben dem In-situ-Artenschutz einen wichtigen Teil zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Dabei können moderne zoologische Gärten sowie verantwortungsbewusste und sachkundige private Züchter durch koordinierte Zuchtprogramme zum Erhalt bedrohter Arten beitragen. Durch Forschung und Beobachtungen können zoologische Gärten das Wissen zu Arten erweitern und nehmen auch einen Bildungsauftrag wahr. Denn das Wissen zur Biologie und Bedrohungssituation von Arten sowie das Verständnis darüber in der breiten Bevölkerung und bei der Bevölkerung in den Ursprungsländern sind eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt. Nur was wir kennen, können wir schützen.

Um das Wissen über Arten und deren potentielle Nutzung, zum Beispiel bei der Entwicklung neuer Medikamente, zu mehren, braucht es qualifizierte Forschung und einen geregelten Austausch des Wissens. Das Nagoya-Protokoll sorgt für eine Beteiligung der Staaten, auf deren Hoheitsgebiet die Arten beheimatet sind. Diskussionsbedarf besteht noch bezüglich Digitaler Sequenzinformationen (DSI), der im Rahmen der Verhandlungen zum UN-Abkommen geklärt werden soll. Diese wertvollen Informationen leisten einen erheblichen Beitrag zu Innovationen in Grundlagenforschung, Pharmazie und Landwirtschaft. Auch der Bildungssektor und insbesondere die Hochschulen sind auf einen offenen Zugang zu DSI angewiesen. Durch Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten können die Auswirkungen des Klimawandels abgefedert und die Ernährungssicherheit der Weltbevölkerung gewährleistet werden.

Biodiversitätsschutz ist auch aktiver Gesundheitsschutz. 75 Prozent der bei Menschen neu auftretenden Infektionskrankheiten wurden ursprünglich von Tieren auf Menschen übertragen. Forschungsarbeiten zu Zoonosen und daraus resultierenden humanpathogenen Erregern wie SARS-CoV-2 deuten darauf hin, dass ein wirksamer Schutz von Ökosystemen und Arten einen Beitrag zur globalen Gesundheitsvorsorge leisten kann. Die Einrichtung des „Nature for Health Fund“ ist ein wichtiges Beispiel dafür, wie die internationale Gemeinschaft die engen Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Ökosystemen berücksichtigt und gemäß dem One-Health-Ansatz interdisziplinäre Kooperation fördert. Der One-Health-Ansatz ist präventiv ausgerichtet und reduziert die Gefahr der Entstehung und Ausbreitung von Zoonosen. Auch die Kommunikation der Erkenntnisse ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Zoonosen und dem Entstehen neuer Infektionskrankheiten.

Zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt muss daher von der 15. UN-Biodiversitätskonferenz ein klares Signal des Aufbruches und des Optimismus ausgehen. Neben einem ambitionierten globalen Rahmen braucht es jedoch auch eine konsequente Umsetzung der Beschlüsse auf nationaler Ebene. Auch sind zahlreiche Bezüge zu den weiteren „Rio-Konventionen“ UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) und UNCCD (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung) vorhanden, die im globalen Rahmen berücksichtigt werden müssen. Die Bundesregierung hat hierzu bereits die Weichen gestellt. Diesen Weg gilt es nun weiterzugehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der aktiven Einbindung weiterer Geber in die Schutzgebietsfinanzierung ihrer Verantwortung nachkommt;
2. dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung auch im Rahmen des diesjährigen G7-Vorsitzes durch eine Bereitstellung finanzieller Mittel nachkommt und dass Bundeskanzler Olaf Scholz bei der 77. Generalversammlung der Vereinten Nationen angekündigt hat, dass Deutschland ab 2025 jährlich 1,5 Milliarden Euro für den internationalen Biodiversitätsschutz bereitstellt;

3. dass die Bundesregierung als Teil der High Ambition Coalition for Nature and People das Ziel, 30 Prozent der Fläche an Land und im Meer bis 2030 unter Schutz zu stellen, unterstützt und sich für eine effiziente Ausgestaltung einsetzt, die auch entwicklungspolitische Aspekte und lokale Beteiligung berücksichtigt;
 4. dass die Bundesregierung nationale Konzepte in die internationalen Verhandlungen einbringt und übertragbare internationale Vereinbarungen national umsetzt.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. den Erhalt der Biodiversität und die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie die nachhaltige Landnutzung in allen Politikbereichen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern;
 2. die enge Verknüpfung zwischen Klima und Biodiversität herauszustellen und auch als Signal an internationale Partner einen der Rolle Deutschlands und dem diesjährigen G7-Vorsitz angemessenen finanziellen Beitrag für den Schutz der globalen Biodiversität zu leisten und für einen effizienten, ordnungsgemäßen und transparenten Einsatz der Mittel zu sorgen;
 3. sich gegenüber Geberländern für ein erhöhtes finanzielles Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen und für die Beteiligung von neuen Gebern zu werben;
 4. sicherzustellen, dass internationale Zusagen bei der Haushaltsaufstellung der nächsten Jahre für internationale Biodiversitätsfinanzierung berücksichtigt werden;
 5. sich für langfristige Finanzierungsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung und regelmäßiger Evaluierung auf den ausgewiesenen Schutzflächen einzusetzen, so dass sie eine nachhaltige positive Auswirkung auf Biodiversität entfalten können;
 6. sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass bestehende Finanzierungsinstrumente beibehalten, aber Doppelstrukturen vermieden werden;
 7. vor allem im Bereich Finanzierung auch mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten sowie öffentliche und private Beiträge für eine größere Wirkung zusammenzuführen, u. a. über innovative Ansätze wie z. B. Naturschutzstiftungen;
 8. sich bei den Verhandlungen über den globalen Rahmen zum Schutz der globalen Biodiversität dafür einzusetzen, dass ambitionierte, konkrete und messbare Zielvereinbarungen getroffen werden und die Umsetzung im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne (NBSAP) erfolgt;
 9. sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass ein wirksamer Umsetzungsmechanismus mit überprüfbaren Indikatoren verankert wird, der eine transparente Berichterstattung sowie wirksame Überprüfungsschritte, Anreize zur Ambitionssteigerung und praxisnahe sowie umsetzbare Regularien beinhaltet;
 10. im Rahmen der Verhandlungen die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten zu unterstützen, Rahmenbedingungen für Populationssorten zu verbessern, Modellprojekte wie Crowd-Breeding und Digitalisierung zu fördern und Transparenz über Züchtungsmethoden herzustellen sowie Risiko- und Nachweisforschung zu stärken;
 11. im Rahmen der Verhandlungen die Erforschung biotechnologischer Verfahren in allen Anwendungsgebieten zu unterstützen und die Ergebnisse anzuerkennen;

12. sich dafür einzusetzen, dass die Rechte und Interessen indigener und lokaler Gemeinschaften anerkannt und berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere die unabhängige und frühzeitige Durchführung und Einhaltung von freier, vorheriger und informierter Zustimmung (FPIC) bei Landnutzungsentscheidungen und der Ausweisung von Schutzgebietsflächen. Dies muss auch Grundvoraussetzung für den Erhalt internationaler Finanzierung und die Anerkennung des Schutzstatus sein;
13. sich für geeignete verbindliche Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Bedürfnisse indigener Gemeinschaften im globalen Rahmen und für die Anerkennung der Beiträge indigener Gemeinschaften für den Erhalt der Biodiversität insgesamt einzusetzen;
14. bei den Verhandlungen Regelungen zu unterstützen, die die biodiversitätsfördernde Landnutzung in Schutzgebieten und deren wissenschaftliche Begleitung ermöglichen und fördern,
 - a. sich dabei insbesondere für eine Stärkung der Landrechte indigener Völker und Gemeinschaften einzusetzen,
 - b. Community Management und andere Schutzkonzepte gemeinsam mit der indigenen und lokalen Bevölkerung auszuarbeiten, um einen effektiven Schutz bei gleichzeitiger Fortführung traditioneller Nutzung zu gewährleisten und
 - c. Frauen und Mädchen in ihrer besonderen Rolle für den Biodiversitätsschutz zu stärken;
15. Lösungen in den Verhandlungen im Bereich der Digitalen Sequenz-Informationen (DSI) zu finden, den offenen Zugang zu Daten (Open Access) zu gewährleisten und Forschung und Innovationen nicht zu behindern und sich hierbei für einen global gerechten Vorteilsausgleich im Rahmen eines multilateralen Mechanismus einzusetzen;
16. sich dafür einzusetzen, dass durch einen umfassenden vorausschauenden Prozess der Beobachtung, Überwachung und Regulierung ein weiterer Biodiversitätsverlust verhindert wird;
17. die Beschlüsse der 15. UN-Biodiversitätskonferenz konsequent auf nationaler Ebene umzusetzen und hierzu die Biodiversitätsstrategie an die Beschlüsse des globalen Rahmens anzupassen sowie die Ausweitung, Vernetzung und qualitative Aufwertung von Schutzgebieten und Naturschutz und die nachhaltige Nutzung zusammenzudenken;
18. sich für die Verankerung des One-Health-Ansatzes im neuen globalen Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen und die Arbeit der interinstitutionellen Verbindungsgruppe für Biodiversität und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu unterstützen;
19. mit den Bundesländern zusammenzuarbeiten, um die Artenschutzbehörden und den Zoll beim Vollzug gegen den illegalen und nicht nachhaltigen Handel mit Exemplaren wild entnommener Arten zu stärken;
20. sich weltweit für die Umsetzung des neuen globalen Rahmens zu engagieren und hierzu den globalen Kapazitätsaufbau voranzutreiben, beispielsweise durch Artenmonitoring, Naturschutz, Raum- und Landschaftsplanung und Umweltverwaltung;

21. die Länder des Globalen Südens bei der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien zum Schutz der Biodiversität umfangreich zu unterstützen und darüber hinaus den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen weiterhin als Querschnittsaufgabe in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern.

Berlin, den 29. November 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

